

# Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:  
Helmut G. Schmidt  
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach: 12 04 08  
Telefon: (0 22 21) 21 90 38/39  
Telex: 08 86 846 ppbn d

## Inhalt

SPD-Schatzmeister Friedrich Halstenberg würdigt die Verdienste von Fritz Heine, der am Donnerstag 75 Jahre alt wird.

Seite 1

Bundestagsvizepräsidentin Annemarie Renger wirft der Bundesrats-Mehrheit vor, den Weg zur Gleichberechtigung zu blockieren.

Seite 2 - 4

EG-Vizepräsident Wilhelm Haferkamp analysiert die europäisch-japanischen Wirtschaftsbeziehungen.

Seite 5

Herausgeber und Verleger:  
Sozialdemokratischer  
Pressedienst GmbH  
Godesberger Allee 108-112  
5300 Bonn 2  
Telefon: (0 22 21) 8 12-1

34. Jahrgang / 232

4. Dezember 1979

Ein Leben im Dienst der deutschen Sozialdemokratie

Zum 75. Geburtstag von Fritz Heine

Von Prof. Dr. Friedrich Halstenberg  
Schatzmeister der SPD

Fritz Heine wird am 6. Dezember 75 Jahre alt. Er hat sein Leben in den Dienst seiner Partei gestellt und dafür Mühsal, Emigration und Gefahr auf sich genommen, die in langen Phasen der deutschen Geschichte mit der Mitgliedschaft und gar einer Funktion in der SPD verbunden waren.

Sein Lebenslauf führte ihn in hohe und höchste Parteiämter. Doch hat er nie nach öffentlichem Glanz oder Ruhm getrachtet. Seine Arbeit war wohl gerade deshalb so wirkungsvoll, weil sie möglichst im Stillen geschah.

Der Mann, der sein journalistisches Talent und seine kaufmännische Begabung, seine Fähigkeit des Organisierens und seine weitreichenden internationalen Verbindungen immer zum Nutzen der SPD eingesetzt hat, hatte Einfluß. Doch immer blieb er auf sympathische Art persönlich bescheiden. Ihm war und ist keine Mühe, keine Zumutung zu groß, wenn die Partei seine Hilfe braucht. Oft genug geht "es" auch heute ohne Fritz Heine nicht. Auf sein gutes Recht, sich zu versagen, hat er sich nie berufen.

Die SPD schuldet Fritz Heine großen Dank. Deshalb soll er an seinem 75. Geburtstag wissen, daß wir uns ihm zutiefst verbunden fühlen.

(-/4.12.1979/ks/lo)

### Ein frauenfeindliches Verhalten

---

Bundesrat blockiert den Weg zur Gleichberechtigung

Von Annemarie Renger MdB

Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages

Wenn es noch eines Beweises bedurft hätte, wie hartschädlich man sich hierzulande der Verwirklichung des Gleichberechtigungsgebots widersetzt, so hat ihn der Bundesrat bei der Behandlung des Arbeitsrechtlichen EG-Anpassungsgesetzes erbracht. Mit der Mehrheit der unionsregierten Länder ist dort eine Stellungnahme beschlossen worden, die, wenn sie sich durchsetzen würde, der Sache der Frauen außerordentlich abträglich wäre.

Dabei ist der Entwurf der Bundesregierung, mit dem sie der längst überfälligen Pflicht nachkommt, entsprechende EG-Richtlinien in nationales Recht umzusetzen, beileibe kein umwälzender Akt. Er schreibt im wesentlichen nur die Rechtslage fest, die nach der Rechtsprechung bereits jetzt gegeben ist und bringt zum Beispiel auf dem Feld der Lohnfrage überhaupt keinen Fortschritt. Positiv ist hauptsächlich, daß ein Diskriminierungsverbot bei der Einstellung und Kündigung festgelegt wird, so daß die Ablehnung weiblicher Bewerber zum Beispiel wegen kürzerer Daumen, angeblicher Vorbehalte der Kundschaft oder der Gefahr schwangerschaftsbedingten Ausfalls nicht mehr rechtmäßig ist.

Aber auch hier wird den Arbeitgebern nichts zugemutet, was ihren sakrosankten Unternehmensspielraum ungebührlich einschränkte. Nur solche Entscheidungen, die ausschließlich wegen des Geschlechts erfolgen, sind rechtswidrig. Kommen sogenannte sachliche Gründe hinzu, bleibt es ihnen unbenommen zu unterscheiden. Aus den Prozessen wegen Lohnnachteilen weiß man, was alles als sachlicher Grund anerkannt wird. Auch die gegenwärtigen arbeitsrechtlichen Berufsverbote und Schutzgesetze für Frauen gehören dazu, mit deren zeitgemäßer Anpassung sich die staatlichen Organe ebenso wie die Tarifparteien so viel Zeit lassen.

Bescheidener Fortschritt also, nichts Umwerfendes, ein Musterbeispiel von Reformpolitik in kleinen Schritten. Umso verbohrt sind die Kassandrarufe der Unionsvertreter im Bundesrat. Der Bevollmächtigte des Landes Rheinland-Pfalz wettert gegen



"eine starre Gleichbehandlungsideologie" des Entwurfs und gebraucht Sentenzen, die aus der "Gartenlaube" stammen könnten: "Das Grundgesetz", so heißt es gravitatisch, "gebietet es, Frauen und Männer in der Rechtsordnung gleichzubehandeln. Es will aber" - hier endet das Wohlwollen - "keine schematisierende Gleichbehandlung, die in wilder Verblendung die Augen schließt vor den gesellschaftlichen soziologischen, psychologischen und sonstigen naturgegebenen Verschiedenheiten der Geschlechter". Welche edle Fürsorge für die Frauen. Der Redner - es ist der Minister Theisen, der inzwischen seinen Hut hat nehmen müssen - lüftet aber bald die Fassade seiner Besorgnisse. Weniger die Frauen, als vielmehr das ungehinderte Auswahlermessen der Arbeitgeber treibt ihn an. "Der Entwurf verletzt die Vertragsfreiheit des Arbeitgebers, dessen Kern die Abschlußfreiheit und die Auswahlfreiheit in bezug auf einen bestimmten Arbeitnehmer und den von ihm zu besetzenden Arbeitsplatz bildet." Es folgt die Schreckensvision, "daß es dem Arbeitgeber zum Beispiel nicht mehr möglich wäre, für bestimmte Betriebs- und Verkaufsabteilungen Männern beziehungsweise Frauen den Vorzug zu geben, obwohl dies im konkreten Fall betriebswirtschaftlich sinnvoll wäre". Man muß sich das auf der Zunge zergehen lassen. Darin steckt die ungeschminkte Rechtfertigung von Leichtlohngruppen, die nur durch die Unterscheidung von Männerarbeitsplätzen und Frauenarbeitsplätzen möglich ist und die es den Arbeitgebern zum Beispiel ermöglicht, Frauen in Verpackungsabteilungen zu beschäftigen, wo sie gegen Unterbezahlung bis zu 7 t Gewicht am Tag schleppen müssen. Darin steckt die Ablehnung von Frauen, weil es unter Umständen betriebswirtschaftlich für nicht sinnvoll gehalten wird, getrennte sanitäre Einrichtungen bereitzustellen. Darin steckt letzten Endes auch die Festschreibung der wenigen "Frauenberufe", die zur Unbeweglichkeit verurteilen und damit zur gegenwärtig hohen Frauenarbeitslosigkeit beitragen.

Natürlich drücken nicht alle Bevollmächtigten der Unions-Länder den Vorrang der Unternehmerinteressen und -gewinne vor dem Gleichberechtigungsgebot der Verfassung so brutal aus. Der Rechtsausschuß des Bundesrates formuliert dasselbe mit



seiner CDU/CSU-Mehrheit sehr viel vornehmer. Er präpariert die im Grundgesetz nirgends ausdrücklich genannte Unternehmer- und Vertragsfreiheit aufsorgfältigste aus der Verfassung heraus und gibt ihr den Vorrang vor dem dort zentral in den Vordergrund gestellten Gleichberechtigungsgebot. Zu diesem Gebot heißt es kühl: "Das Grundgesetz enthält anders als zum Beispiel für Ehe und Familie keinen besonderen Auftrag zur positiven Förderung von Chancengleichheit von Männern und Frauen im Wirtschafts- und Berufsleben". Unfreiwillig wird damit das Ressentiment der Konservativen, das ihre Familienpolitik bestimmt, sichtbar: Macht die Berufstätigkeit der Frau unattraktiv, entwertet sie, indem ihr ihnen einredet, die Frauen würden durch Verzicht auf den Beruf entsprechend dem überkommenen Rollenbild Ehe und Familie besser dienen. Sie hätten dann keine Freiheit, über die Vereinbarkeit von häuslicher und beruflicher Tätigkeit selbst zu entscheiden! Es gehört eine Portion Unverfrorenheit dazu, in dieser Weise die Tatsache zu ignorieren, daß bei uns jede zweite Frau zwischen dem 15. und 65. Lebensjahr berufstätig ist und daß die berufstätigen Frauen mehr als ein Drittel der Erwerbspersonen in der Bundesrepublik stellen.

Der Bundestag wird mit der sozialliberalen Mehrheit die Bundesratsstellungnahme zurückweisen und ihr damit das verdiente Schicksal erweisen. Es ist besser, nichts zu tun, als ein Gesetz zu beschließen, das den Vorstellungen des Bundesrates entspricht.

(-/4.12.1979/ks/lo)

+ + +



## Japan - Konkurrent und Partner

Handel mit Tokio weitet sich ständig aus

Von Wilhelm Haferkamp

Vizepräsident der EC-Kommission

Die Wirtschaftsbeziehungen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und Japan haben sich während der letzten zehn Jahre in beeindruckender Weise entwickelt. Allerdings hat Japan seine Chancen auf dem europäischen Markt sehr viel besser genutzt als wir in Japan. Diese Tendenz gilt es umzukehren. Das kann nur langsam erfolgen, und nur durch die Unternehmen selbst. Die öffentliche Hand kann nicht mehr als eine ganz bescheidene Hilfe leisten und die Rahmenbedingungen verbessern. Die Europäische Gemeinschaft hat sich vor allem bemüht, technische und Verwaltungshindernisse für den Zugang zum japanischen Markt zu beseitigen und dabei einige Erfolge erzielt. Wir setzen diese Bemühungen fort.

Japan stellt bisher am sichtbarsten eine Herausforderung für Europa dar. Das Handelsbilanzdefizit von fünf Milliarden Dollar, das die Europäische Gemeinschaft gegenüber Japan aufweist, spricht eine eindeutige Sprache. Japan hat uns in einigen technischen Bereichen überrundet oder ist im Begriff, das zu tun. Es treibt mit großem Nachdruck die Entwicklung forschungsintensiver Industriezweige voran, vor allem bei Datenverarbeitung, Flugzeugbau und Werkzeugmaschinen. Gleichzeitig baut es Überkapazitäten in strukturschwachen Sektoren wie Aluminium, Schiffbau, chemische Fasern, Düngemittel und Textil systematisch ab. Japan ist in einer analogen Situation wie Europa. Es muß seine Energie- und Rohstoffeinfuhr durch den Export hochwertiger Industrieerzeugnisse verdienen. Gerade deshalb ist Japan für Europa industriell ein so ernst zu nehmender Konkurrent.

Japan hat stets in einer gewissen Abgeschlossenheit gelebt. Sein Markt war und ist schwer zugänglich. Dennoch darf man nicht übersehen, daß Japans Einfuhrsystem in den letzten 15 Jahren mit steigender Wettbewerbsfähigkeit weitgehend liberalisiert worden ist. Gegenwärtig ist die japanische Industrie kaum mehr durch höhere Zölle oder Einfuhrquoten geschützt als die europäische. Zugleich ist Japan aber in zunehmendem Maße zugänglich für alles, was westlichen Lebensstil verkörpert. Japan bietet daher - und das ist ein relativ neues Phänomen - einen kaufkräftigen Markt für jede Art europäischer "Luxuserzeugnisse", ob Nahrungs- und Genußmittel, modische Kleidung, Möbel oder Sportwagen.

Wir müssen die technologische Entwicklung in Japan mit größter Aufmerksamkeit verfolgen. Das gilt für technische Innovationen wie für die Fertigungstechnik. Wir müssen von Japan Produkte und Produktionsmethoden übernehmen, die besser sind als unsere eigenen. Das ist Voraussetzung dafür, daß die europäische Industrie Japan gegenüber wettbewerbsfähig bleibt sowohl auf dem europäischen Markt, wie auf dem Weltmarkt und möglicherweise auf den japanischen. Wir müssen uns darauf einstellen, daß die Lizenzbilanz, die gegenwärtig noch positiv ist für Europa, früher oder später ausgeglichen oder sogar negativ für uns sein kann. In Japan werden jetzt jährlich so viele Patente angemeldet wie in der Europäischen Gemeinschaft und den USA zusammen.

Die Kaufkraft auf dem japanischen Markt ist derzeit 20 Prozent höher als in der Bundesrepublik. In diesem großen wachsenden Markt gibt es zunehmend Absatzmöglichkeiten für europäische Spezialitäten. Das gilt für Konsumgüter und für Investitionsgüter. Aber diese Möglichkeiten können nur aufgespürt werden, wenn man sich intensiv mit dem japanischen Markt befaßt, ihn systematisch beobachtet und ein leistungsfähiges Vertriebsnetz aufbaut. Wir müssen bereit sein, die japanische Sprache und Kultur besser zu verstehen. Wir müssen eine größere Zahl vor allem junger Europäer zum Aufenthalt nach Japan schicken.

Auch in den kommenden beiden Jahrzehnten wird der ostasiatische Raum von rascher wirtschaftlicher Entwicklung gekennzeichnet sein. Vieles spricht dafür, daß er neben dem Mittleren Osten, Brasilien und Mexiko, der stärkste Wachstumspol der Weltwirtschaft sein wird. Japan wird seinen Aufstieg zu einer der führenden großen Industriemächte fortsetzen.

(-/4.12.1979/hi/lo)

